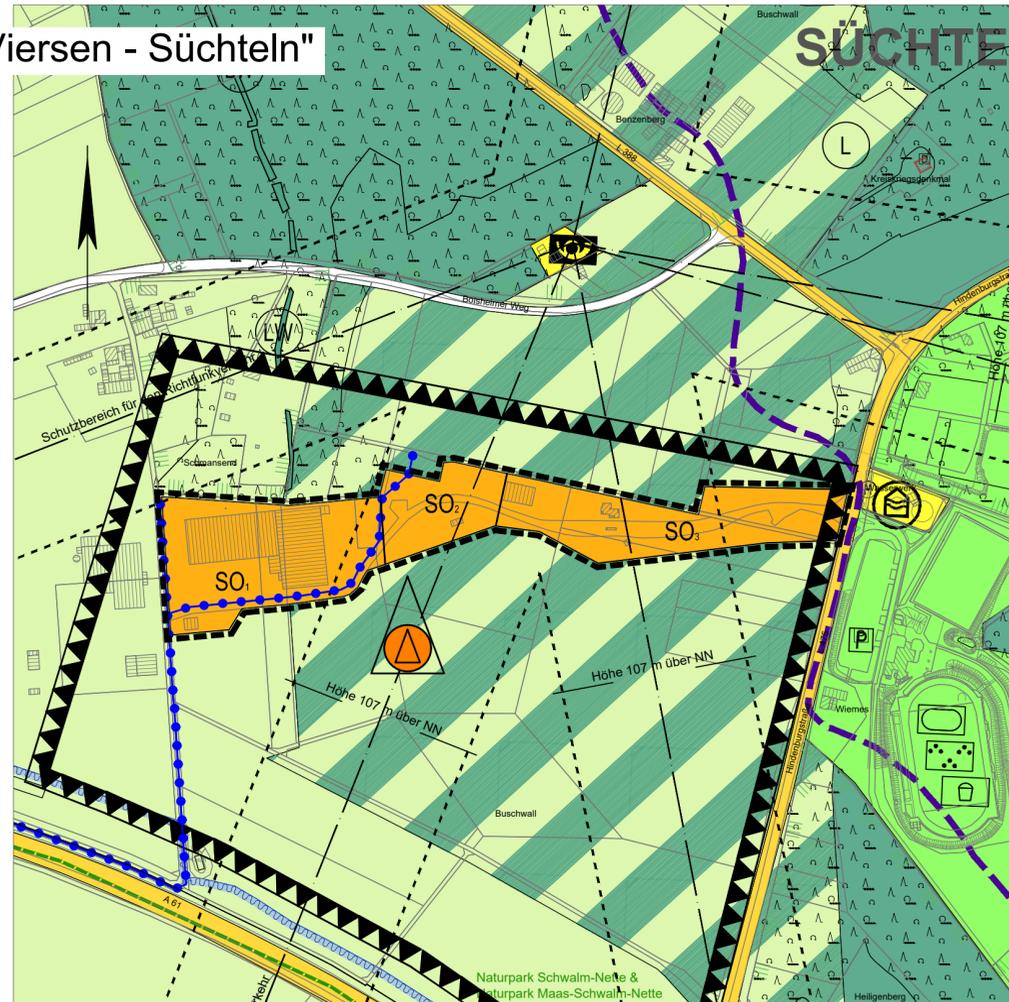
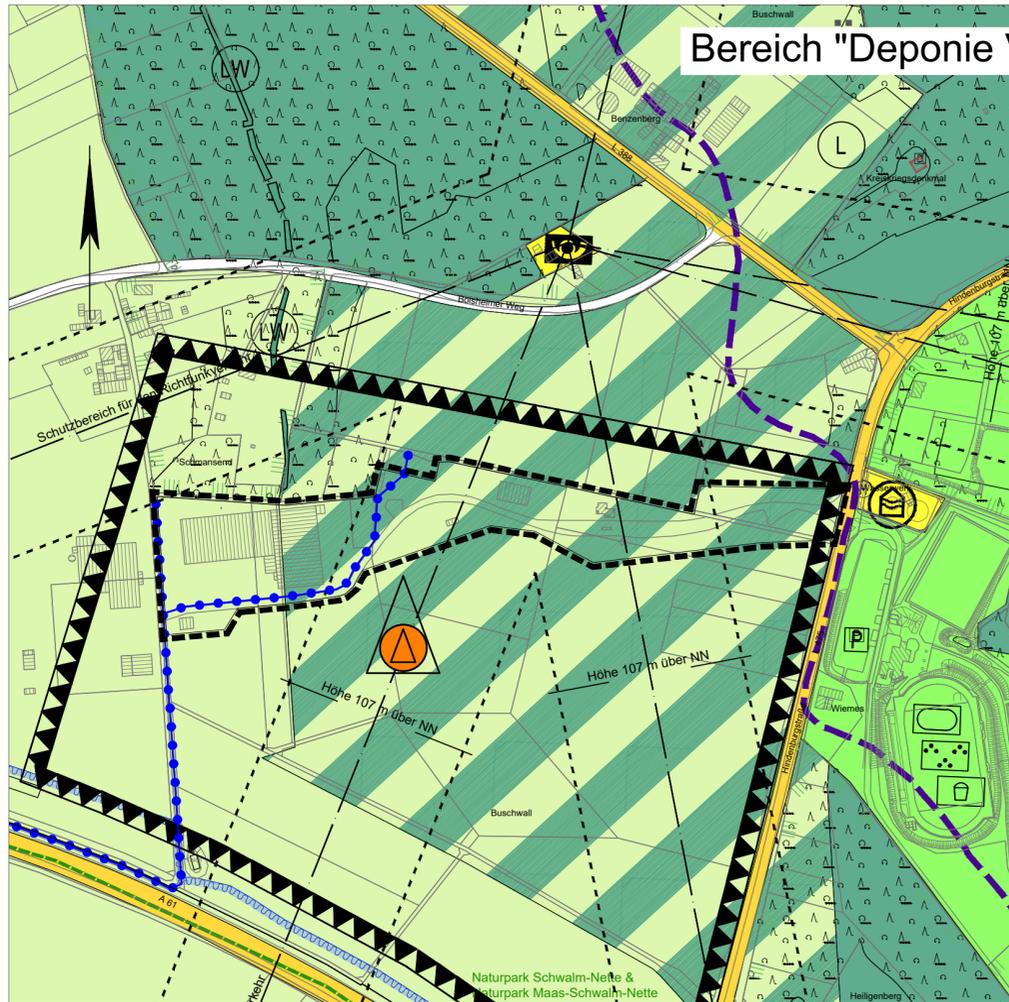


DERZEITIGE DARSTELLUNG

NEUE DARSTELLUNG



**STADT VIERSEN**  
**101. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
**"Sondergebiet Abfallbehandlungsanlage"**

MASSTAB 1:5.000



<b>Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen der Stadt Viersen</b>	Der Beschluss über die Aufstellung dieses Planes ist am bekanntgemacht worden. Viersen, den	Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) nach Bekanntmachung der Auslegung vom in der Zeit vom einschließlich erneut öffentlich ausgelegen. Viersen, den
	Die Bürgermeisterin In Vertretung	Die Bürgermeisterin In Vertretung
	Technische Beigeordnete	Technische Beigeordnete
<b>Für diese Änderung des Flächennutzungsplanes gelten folgende Vorschriften:</b> - <b>Baugesetzbuch (BauGB)</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), - <b>Baunutzungsverordnung (BauNVO)</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176), - <b>Planzeichenverordnung (PlanZV)</b> vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), - <b>Gemeindeordnung (GO NRW)</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), - <b>Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)</b> in der Fassung vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56).	Der Rat der Stadt hat gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Viersen, den	
	Die Bürgermeisterin In Vertretung	Viersen, den
	Technische Beigeordnete	Bürgermeisterin Ratsherr/Ratsfrau

**DARSTELLUNGEN**

<b>SO</b>	Sondergebiete
<b>SO<sub>1</sub></b>	Betriebsstandort für Abfallbehandlungsanlage
<b>SO<sub>2</sub></b>	Standort für Abfallbeseitigung
<b>SO<sub>3</sub></b>	Erschließung
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
	Sonstige örtliche Verkehrsstraßen
<b>P</b>	ruhender Verkehr
<b>A 61</b>	Autobahn
<b>L 388</b>	Landstraße
	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
	Wasserbehälter
	Post

	Richtfunkschneise der DBP (mit Bauhöhenbeschränkung)
	Grünflächen
	Parkanlage
	Sportplatz
	Spielplatz
	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Forstwirtschaft
	Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
	Landwehr

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

	Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen bzw. Erneuerungsgebiete der öffentlichen Wasserversorgung
	Wasserläufe Viersen (offene und verrohrte Gewässer)

Die Flächen im Geltungsbereich liegen in der Erdbebenzone 1 Untergrundklasse T

**HINWEISE**

	Verbandsgrenze der wasserwirtschaftlichen Verbände mit Bezeichnung
	Grenze des Naturparks Schwalm-Nette
	Grenze des Naturparks Maas-Schwalm-Nette

**Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen**

	Aufschüttungen und Ablagerungen
	Abfalldeponie

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

	Grenze des Änderungsbereiches
--	-------------------------------

**Sondergebiet Abfallbehandlungsanlage**

**SO<sub>1</sub>:** Es wird gem. § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Betriebsstandort für Abfallbehandlungsanlage“ dargestellt.

Der Standort SO<sub>1</sub> umfasst gem. § 3 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) die gewerbliche Sammlung und Behandlung von Abfällen zur Verwertung. Es sollen getrennt gesammelte Abfälle zur Verwertung in der vorhandenen Anlage angenommen, behandelt und einer Verwertung zugeführt werden. Die Anlage dient der Kreislaufwirtschaft.

**SO<sub>2</sub>:** Es wird gem. § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Standort für Abfallbeseitigung“ dargestellt.

Der Standort SO<sub>2</sub> umfasst gem. § 3 KrWG das Sammeln und vorsortieren von Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen, welche der Beseitigung, Wiederverwendung und Abfallentsorgung zugeführt werden sollen. Darüber hinaus dient die Fläche SO<sub>2</sub> der Erschließung der Fläche SO<sub>1</sub>.

**SO<sub>3</sub>:** Es wird gem. § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erschließung“ dargestellt.

Das Sondergebiet mit der Darstellung „Erschließung“ umfasst ausschließlich Flächen zur Erschließung der Sondergebiete SO<sub>1</sub> und SO<sub>2</sub> und den SO<sub>1</sub> und SO<sub>2</sub> dienenden untergeordneten Einrichtungen. Als untergeordnet dienende Einrichtung gelten auch der Betrieb einer Containerwechselfläche und das temporäre Abstellen von Containern und Behältern.

Viersen, den	Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach Bekanntmachung der Auslegung vom in der Zeit vom einschließlich öffentlich ausgelegen. Viersen, den	Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches nach Bekanntmachung der Auslegung vom heutigen Tag genehmigt worden. AZ: Düsseldorf, den
Die Bürgermeisterin In Vertretung	Die Bürgermeisterin In Vertretung	Bezirksregierung Düsseldorf Im Auftrag
Technische Beigeordnete	Technische Beigeordnete	
Viersen, den	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt hat gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am die Aufstellung dieses Planes beschlossen.	Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ist die Genehmigung mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung dieses Planes am bekanntgemacht worden.
Viersen, den	Viersen, den	Viersen, den
Die Bürgermeisterin In Vertretung	Die Bürgermeisterin In Vertretung	Die Bürgermeisterin In Vertretung
Technische Beigeordnete	Technische Beigeordnete	Technische Beigeordnete